
Betreuungskonzept für weiter gehende Tagesstrukturen

| | |
|------------------------------------|--|
| Verantwortliche Schulträgerschaft: | Schulverband Innerbelfort |
| Beteiligte Schulhäuser: | Alvaneu Dorf |
| Kontaktperson: | Ladina Manser-Veraguth, Schulleitung Cumpogna 28, 7450 Tiefencastel 081 637 00 20 ladina.manser@schulealbulatal.ch www.schulealbulatal.ch |
| Gültig ab: | 12.12.2022 |
| Überarbeitet: | 21.08.2023 |

Inhalt

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Einführung..... | 2 |
| 2 | Ziele und Vorgaben | 2 |
| 3 | Angebote und Betriebszeiten | 2 |
| 3.1 | Betreuung während der Unterrichtszeit | 2 |
| 3.2 | Mittagsbetreuung | 3 |
| 3.3 | Betreuung ausserhalb der Blockzeit | 3 |
| 3.4 | Schulfreie Tage | 3 |
| 4 | Anmeldung | 3 |
| 5 | Abrechnung..... | 4 |
| 6 | Räumlichkeiten und Verpflegung..... | 4 |
| 7 | Versicherung | 4 |
| 8 | Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten..... | 4 |

1 Einführung

Aufgrund der veränderten Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren müssen, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Deshalb verpflichtet das neue Schulgesetz die Schulträgerschaften, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Die Betreuung der Kinder während der Blockzeiten ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich. Für die Inanspruchnahme von weiter gehenden Tagesstrukturen und Betreuungsangeboten (vor Schulbeginn, über Mittag oder am Nachmittag) können von den Erziehungsberechtigten finanzielle Beiträge erhoben werden. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig.

2 Ziele und Vorgaben

Die weiter gehenden Tagesstrukturen unterstützen die Erziehungsberechtigten in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft. Geschultes und erfahrenes Personal trägt dazu bei, die Kinder ganzheitlich und individuell zu fördern. Die alters- und entwicklungsgerechten Betreuungsangebote ermöglichen den Kindern, sich alleine zu beschäftigen sowie sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen.

Für die Tagesstrukturangebote gelten die Vorgaben des Schulgesetzes, der Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen sowie des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden.

3 Angebote und Betriebszeiten

Die Betreuungsangebote richten sich an alle schulpflichtigen Kinder (inkl. Kindergarten) des Schulverbandes Innerbelfort.

3.1 Betreuung während der Unterrichtszeit

Während den Blockzeiten von 07.45 Uhr bis 11.20 Uhr (Kindergarten von 07.30-11.30) ist die Betreuung kostenlos. Die Betreuung wird in jedem Fall angeboten. Bei Stundenausfällen werden die Eltern jeweils nach ihrem Bedarf gefragt. Die Betreuung findet bei spontanen Ausfällen der Lehrperson in der Regel in einer anderen Klasse statt.

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|-------------|---------------|-----------------|-----------------|-------------------|----------------|
| 06.55-07.45 | | | | | |
| 07.45-11.20 | | | | | |
| 11.20-12.45 | | | | | |
| 12.45-13.45 | | | | | |
| 13.45-14.45 | | | | | |
| 14.45-15.45 | | | | | |
| 15.45-16.45 | | | | | |
| 16.45-18.00 | | | | | |

3.2 Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung wird bei mindestens 8 Anmeldungen von 11.20 bis 12.45 Uhr angeboten. Während der Mittagsbetreuung werden die Schülerinnen und Schüler angemessen verpflegt. Es ist jeweils mindestens eine Betreuungsperson vor Ort, bei Bedarf auch mehr. Die Mittagsbetreuung ist kostenpflichtig. Pro Mittagsbetreuung (inkl. Mittagessen) werden den Eltern Fr. 4.80 in Rechnung gestellt. Am Mittwochnachmittag belaufen sich die Kosten auf Fr. 12.00.

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|-------------|--------|----------|----------|------------|---------|
| 06.55-07.45 | | | | | |
| 07.45-11.20 | | | | | |
| 11.20-12.45 | | | | | |
| 12.45-13.45 | | | | | |
| 13.45-14.45 | | | | | |
| 14.45-15.45 | | | | | |
| 15.45-16.45 | | | | | |
| 16.45-18.00 | | | | | |

3.3 Betreuung ausserhalb der Blockzeit

Ausserhalb der Blockzeit und des Unterrichts wird die Betreuung angeboten, wenn pro Einheit mindestens 8 Anmeldungen vorliegen. Pro Einheit werden den Eltern Fr. 8.- in Rechnung gestellt. Die Einheit am Morgen vor dem Unterricht dauert von 06.55 bis 07.45 Am Nachmittag sind die Einheiten (bis auf die Letzte) jeweils 60 min lang.

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|-------------|--------|----------|----------|------------|---------|
| 06.55-07.40 | | | | | |
| 07.45-11.20 | | | | | |
| 11.20-12.45 | | | | | |
| 12.45-13.45 | | | | | |
| 13.45-14.45 | | | | | |
| 14.45-15.45 | | | | | |
| 15.45-16.45 | | | | | |
| 16.45-18.00 | | | | | |

3.4 Schulfreie Tage

An schulfreien Tagen werden keine weiter gehenden Tagesstrukturen angeboten.

4 Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungseinheiten für das ganze Schuljahr an. Die Anmeldung erfolgt jeweils spätestens per Ende Mai mit dem dazugehörigen Formular und ist verbindlich. Eine erste Vorabklärung gibt es im Februar/März.

5 Abrechnung

Die Rechnungsführung des Schulverbandes stellt den Erziehungsberechtigten die beanspruchten Leistungen quartalsweise in Rechnung.

6 Räumlichkeiten und Verpflegung

Sofern für eine Mittagsbetreuungseinheit acht oder mehr Anmeldungen eingehen, organisiert der Schulverband die Verpflegung in adäquaten Räumlichkeiten.

Die anderen Betreuungseinheiten werden in den Räumlichkeiten des Schulhauses angeboten. Allfällige Betreuungspersonen werden gesucht, sofern entsprechender Bedarf vorhanden ist.

7 Versicherung

Die Angebote der weiter gehenden Tagesstrukturen sind Teil des Schulbetriebes und damit in der Verantwortung der Schulträgerschaft. Deshalb gelten bezüglich der Versicherung die Vorgaben gemäss Art. 52 des Schulgesetzes.

8 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Betreuungspersonen und die Erziehungsberechtigten informieren sich via Klassenlehrperson oder Schulleitung über wichtige Entwicklungen oder Auffälligkeiten. Die Betreuungspersonen sind über Allergien oder die Unterstützung bei regelmässiger Einnahme von Medikamenten zu informieren. Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen. Verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und das Kind in ärztliche Behandlung gebracht. Bei Krankheit melden die Eltern das Kind jeweils bis spätestens um 10.00 Uhr ab.

Der Ausschluss eines Kindes aus den Tagesstrukturangeboten ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist.

Anregungen oder Beschwerden können an die Leitung der Tagesstrukturen oder an die Aufsichtsbehörde der Schulträgerschaft gerichtet werden.